Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 3961
E-Mail: motorrad@michelin.com
https://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Nummer: 2236-H
Version: 1

Beim nachstehenden Kraftrad beschriebenen Reifen wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KBA/IVE BASCA/XXXX/XXXX Fahrzeugfabrikat- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0414	HARLEY-DAVIDSON	FD2	FXDB(I) DYNA STREET BOB

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90B19 57H	160/70B17 73V
2.50x19	4.50x17		

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Scorcher 31	180/60 B 17 M/C 75V TL/TT	Scorcher 31
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander II	180/60 B 17 M/C 75V TL/TT	Scorcher 31

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde [illegible] Testfahrten zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Ein [illegible] genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich [illegible] wieder erteilt werden.

Die Ve[illegible] ausgeschlossen.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 10.02.2020

i.A. A. Penisch

C.Dehlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Penisch
Produkttechnik Motorradreifen

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.